

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die
Gemeinde Aumühle**

Nr. 67/2022

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ mit den Straßenzügen:
„Bergstraße“, „Große Straße“, „Ellerhorst“, „Steinstraße“, „Bleicherstraße“,
Mittelweg“, „Gärtnerstraße“, „Kurze Straße“, „Grasweg“, „Billeweg“ und „Zum
Wiesengrund“**

- Teilbereich für die Grundstücke „Bergstraße 9 und 11“ -

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die vom Bauausschuss der Gemeinde Aumühle in der Sitzung am 20.09.2022 gebilligten Unterlagen für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 liegen

vom 11.10.2022 bis 11.11.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.aumuehle.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Aumühle, den 29.09.2022

gez. Suhk
Bürgermeister

Dassendorf, den 29.09.2022

Amt Hohe Elbgeest

(Siegel)

Amtdirektorin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 30.09.2022
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 10.10.2022

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 30.09.2022

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Aumühle über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.